

Kreis-Blatt

für den

Kreis Westerbürg.

Verkehrsnummer 28.

Postfachkonto 881
Frankfurt a. M.

Erscheint wöchentlich 2mal, Dienstags und Freitags mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „**Industrielles Familienblatt**“ und „**Landwirtschaftliche Beilage**“ und beträgt der Abonnementspreis in der Expedition pro Monat 40 Pfg. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,75 Mark Einzelne Nummer 10 Pfg. — Da das „Kreisblatt“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. Insertionspreis: Die viergespaltene Garmond-Beile oder deren Raum nur 15 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten am Rathaus ausgehängt, wodurch Inserate eine beispiellos große Verbreitung finden.

Mitteilungen über vorkommende Ereignisse, Notizen u., werden von der Redaktion mit Dank angenommen

Redaktion, Druck und Verlag von P. Raebberger in Westerbürg.

Nr. 10. Dienstag, den 3. Februar 1914. 30. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betr.: **Reklamation um Zurückstellung und Befreiung vom Militärdienste in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse.**

Sie wollen sofort in der Gemeinde durch die Schelle Nachstehendes bekannt machen und die Bekanntmachung mehrere Mal wiederholen lassen:

1. Gesuche um Zurückstellung oder Befreiung Militärpflichtiger in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse sind spätestens bis zum 10. Februar bei dem Bürgermeister anzubringen.
2. Die bereits im Jahre 1912 und 1913 erhobenen Reklamationen müssen erneut werden, wenn die Reklamation nicht zurückgenommen wird, was rechtzeitig anzuzeigen ist.
3. Es können nur diejenigen Militärpflichtigen berücksichtigt werden, welche die **einzigsten Ernährer hilfloser Familien oder alleinstehender erwerbsunfähiger Väter oder Mütter** sind.
4. Ausnahmeweise können zurückgestellt werden, Militärpflichtige, welche in der Vorbereitung zu einem Lebensberuf oder in der Erlernung einer Kunst oder eines Gewerbes begriffen sind und durch eine Unterbrechung bedeutenden Nachteil erleiden würden.
5. Erwachsene ledige Söhne, mögen dieselben zu Hause sein oder sich anderswo dauernd aufhalten, mögen sie die Eltern bisher unterstützt haben oder nicht, werden diesen als unterstützungspflichtige Familienmitglieder angerechnet.
6. Behauptet der Vater oder eines der erwachsenen männlichen Geschwister des Militärpflichtigen, arbeits- oder erwerbsunfähig zu sein, so muß die betreffende Person vor der Ersatzkommission erscheinen, um hierüber ärztlich untersucht zu werden. Ist dies nicht tunlich, so ist ein ärztliches Attest, welches von einem **beamteten** Arzte ausgestellt werden muß, entweder im Musterungstermine selbst durch einen Dritten, oder rechtzeitig vorher der Ersatzkommission vorzulegen. Ebenso haben sich der Ersatzkommission alle sonst vorhandenen männlichen Geschwister des Reklamierten vom 17. Jahre an vorzustellen. Sind dieselben nicht anwesend und ist ihr Fernbleiben nicht genügend entschuldigt, so wird die Reklamation verworfen.
7. Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Königl. Oberersatzkommission nur solche Reklamationen verhandelt, welche der Ersatzkommission zur Verhandlung vorgelegt haben, es sei denn, daß der Grund dazu erst nach dem Musterungstage entstanden ist.

Die bereits vorliegenden Reklamationen der concurrenden Jahrgänge 1892 und 1893 werden Ihnen durch die Post zugehen. Der auf Seite 3 bzw. Seite 4 des Reklamationsformulars von Ihnen abzugebende Erklärung: ob und in welchem Falle inwieweit eine Forderung in den Verhältnissen gegen das Vorjahr eingetreten ist, haben Sie einen kurzen Vermerk darüber hinzuzufügen, ob die Reklamation für dieses Jahr erneut worden ist oder nicht.

Bei Prüfung der Reklamationen in den Vorjahren habe ich wiederholt festgestellt, daß Namen, Geburts-Datum pp. der Eltern und Geschwister der Reklamierten unrichtig angegeben werden. Ich erwarte, daß die Einträge mit der größten Gewissenhaftigkeit ge-

macht werden, damit Rückfragen nicht mehr notwendig sind. Bei Angaben von Hypothekenschulden ist stets das **Kapital** anzugeben.

Für Aufnahme der Reklamationen von Militärpflichtigen des jüngsten Jahrganges 1894 ist das erforderliche Formular bei der hiesigen „**Kreisblatt-Druckerei**“ anzufordern. Zur Begutachtung dürfen selbstredend nur die für einen dreijährigen Zeitraum vom Gemeindevorstand gewählten Familienväter bzw. deren Stellvertreter zugezogen werden.

Sämtliche Reklamationen der Jahrgänge 1892, 1893 und 1894 — auch die für 1914 nicht erneuerten — sind von Ihnen zu sammeln und mir spätestens bis zum 12. Febr. vorzulegen. Schließlich wollen die Herren Bürgermeister bei Einreichung der betr. Reklamationen berichten, ob Militärpflichtige, die sich in anderen Aushebungsbezirken stellen, Reklamationen eingereicht haben.

Wenn Brüder gleichzeitig zur Musterung kommen, wovon einer befreit oder zurückgestellt werden soll, so ist eine vorchriftsmäßige Reklamation einzureichen, worauf Sie die in Betracht kommenden Personen noch besonders aufmerksam machen müssen.

Ich mache ferner darauf aufmerksam, daß zu jeder Reklamation der vom Bürgermeister allein zu beantwortende Fragebogen, wozu Formulare aus der „**Kreisblatt-Druckerei**“ zu beziehen sind, auszufüllen und beizufügen ist.

Westerbürg, den 2. Februar 1914.

I. 535.

Der Landrat.

Betr.: **Nachsuchung der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst.**

Es kommt häufig vor, daß die auf die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst reflektierenden Militärpflichtigen ihre desfallsigen Anträge zu spät einreichen und dadurch der Berechtigung verlustig gehen. Zur Vermeidung dieses Nachteils bringe ich hiermit nachstehende Bestimmungen der Wehr-Ordnung zur öffentlichen Kenntnis.

1. Die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst darf im Allgemeinen nicht vor vollendetem 17. Lebensjahr nachgesucht werden. Der Nachweis derselben ist bei Verlust des Anrechts spätestens bis zum 1. April des Militärpflichtjahres, also desjenigen Kalenderjahres, in welchem der Wehrpflichtige das 20. Lebensjahr vollendet, zu erbringen.

2. Wer die Berechtigung nachsuchen will, hat sich bei derjenigen Prüfungskommission, in deren Bezirk er anstellungspflichtig ist, spätestens zum 1. Februar des ersten Militärpflichtjahres schriftlich zu melden.

Der Meldung sind beizufügen:

- a) ein Geburtszeugnis,
- b) eine Erklärung des Vaters oder Vormundes über die Bereitschaft, den Freiwilligen während einer einjährigen aktiven Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten, sowie die Kosten für Wohnung und Unterhalt zu übernehmen.
- c) ein Unbescholtenheitszeugnis, welches für Zöglinge von höheren Schulen, (Gymnasien, Realgymnasien, Ober-Realschulen, Progymnasien, Realschulen, Realprogymnasien, höheren Bürgerschulen und den übrigen militärberechtigten Lehranstalten) durch den Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizeibehörde, oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist.

Außerdem bleibt die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst noch nachzuweisen. Dies kann entweder

durch Beibringung von Schulzeugnissen oder durch Ablegung einer Prüfung vor der Prüfungskommission geschehen.

Der Meldung bei der Prüfungskommission sind daher entweder:

- a) die Schulzeugnisse, durch welche die wissenschaftliche Befähigung nachgewiesen werden kann, beizufügen; oder
- b) es ist zu erwähnen, daß dieselben nachfolgen, in welchem Falle die Einreichung bis zum 1. April ausgesetzt werden darf; oder
- c) es ist in der Meldung das Gesuch um Zulassung zur Prüfung auszusprechen. In diesem Falle ist ferner anzugeben, in welchen zwei fremden Sprachen der sich Meldende geprüft sein will. Auch hat der sich Meldende einen selbstgeschriebenen Lebenslauf beizufügen.

3. Alljährlich finden zwei Prüfungen statt, die eine im Frühjahr, die andere im Herbst. Das Gesuch um Zulassung muß für die Frühjahrsprüfung spätestens bis zum 1. Februar, für die Herbstprüfung spätestens bis zum 1. August angebracht werden.

Bei Eintritt in das militärpflichtige Alter haben sich die zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten, sofern sie nicht bereits vorher in den aktiven Dienst eingetreten sind, sowie diejenigen Militärpflichtigen, welche bis spätestens zum 1. Februar des ersten Militärpflichtjahres die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst bei der Prüfungskommission nachgesucht haben, bei dem Civilvorstehenden der Ersatzkommission ihres Bestimmungsortes unter Vorlegung des Berechtigungsscheines, sofern ihnen derselbe bereits behändigt ist, zu melden und ihre Zurückstellung zu beantragen.

Berücksichtigung dieser Meldung hat eine Bestrafung wegen Verstoß gegen die Melde- und Kontrollvorschriften eventl. den Verlust der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst zur Folge.

Westerburg, den 23. Januar 1914. Der Landrat.

Die Herren Vorsitzenden der Schulverbände ersuche ich um Einsendung der Beschlüsse bezgl. Krankenversicherung der Lehrkräfte. (Vergl. meine Verfügung vom 13. Januar 1914, I. 26.)

Westerburg, den 2. Februar 1914.

I. 26.

Der Landrat.

Hinsichtlich der Durchführung der Krankenfürsorge von Personen, die gleichzeitig bei uns und bei der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte versichert werden, sind wir einem im Interesse aller Beteiligten zwischen dem ständischen Ausschuß der Versicherungsanstalten und dem Direktorium der Reichsversicherungsanstalt getroffenen Abkommen beigetreten.

In diesem Abkommen ist vereinbart worden, daß es den Doppelversicherten, die ein Heilverfahren wünschen, freigestellt wird, ob sie das Heilverfahren bei der Landesversicherungsanstalt oder der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte beantragen wollen.

Die Durchführung des Heilverfahrens liegt dann derjenigen Stelle ob, bei welcher der Krankenfürsorgeantrag eingegangen ist.

Im Einverständnis mit dem Direktorium der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte möchten wir aber nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß die Grundsätze für Uebernahme eines Heilverfahrens bei unserer Landesversicherungsanstalt und der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte nicht die gleichen sind.

So übernimmt beispielsweise unsere Versicherungsanstalt die Krankenfürsorge für einen Versicherten in der Regel nur dann, wenn mindestens für die letzten 5 Jahre eine dauernde und regelmäßige Versicherung vorliegt, unter allen Umständen aber ist Voraussetzung, daß mindestens 100 Beitragswochen nachgewiesen sind. Diese Voraussetzung trifft bei der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte nicht zu, da diese ein Heilverfahren auch schon einleitet, wenn nur ein Beitrag zu ihrer Kasse geleistet ist.

Weiter sind auch die Voraussetzungen für die Einleitung eines Heilverfahrens nicht die gleichen, insofern bei der Versicherungsanstalt der Entscheidung die Erwägung zu Grunde zu legen ist, ob durch das Heilverfahren die Erwerbsfähigkeit des Kranken wieder über ein Drittel auf dem allgemeinen Arbeitsmarkte gehoben wird, während bei der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte die Entscheidung unter dem Gesichtspunkte der **Berufsunfähigkeit** zu treffen ist.

Endlich sei noch darauf hingewiesen, daß die Durchführung eines Heilverfahrens bei der Versicherungsanstalt in Volkshelldstätten erfolgt, während die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte entsprechend den höheren Beiträgen und der Zugehörigkeit der Versicherten zu bestimmten sozialen Schichten des Mittelstandes ihre Kranken in Mittelstands-Helldstätten unterbringt.

Schon aus den vorstehend angeführten Beispielen wird jeder Doppelversicherte in der Lage sein, sich zu entscheiden, bei welcher Stelle er seinen Krankenfürsorgeantrag hiernach anbringen will.

Cassel, den 27. Dezember 1913.

Der Vorstand

der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau
Fhr. Riedesel, Landeshauptmann.

Abdruck zur Kenntnis.

Westerburg, den 22. Januar 1914.

I. 1276.

Der Vorsitzende des Versicherungsamtes.

Diejenigen Herren Bürgermeister, welche mit der Einsendung der Protokolle über die Revision der Gemeindefasse für das Vierteljahr vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1913 noch im Rückstande sind, werden an die baldige Einsendung erinnert.

Westerburg, den 29. Januar 1914.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses
des Kreises Westerburg.

Bekanntmachung.

Unter meiner **persönlichen Adresse** hier eingehende und äußerlich nicht durch den Zusatz „Dienstliche“ gekennzeichnete Depeschen, Briefe und sonstige Sachen werden mir, wenn ich von Wiesbaden abwesend bin, meistens nachgeschickt und gelangen deshalb nicht selten erst verspätet zur dienstlichen Behandlung.

Es empfiehlt sich, Depeschen, Briefe und sonstige Sendungen in dienstlichen Angelegenheiten äußerlich in der Regel lediglich mit der Adresse „Regierungspräsident Wiesbaden“ zu versehen.

Wiesbaden, den 29. Januar 1914.

Der Regierungspräsident.
von Reister.

Politische Nachrichten.

Deutsches Reich.

Der Dank des Kaisers. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht einen an den Reichskanzler gerichteten kaiserlichen Erlass, in dem der Kaiser für die freundlichen Glück- und Segenswünsche zu seinem Geburtstag wärmsten Dank sagt und die Einmütigkeit hervorhebt, mit der das Volk entschlossen ist, gleich seinen Vätern zum Schutze des Vaterlandes und zur Erhaltung seiner Wehrkraft jedes erforderliche Opfer darzubringen, um die schwer erkämpfte Stellung unter den Kulturvölkern der Erde auch zu behaupten.

Berlin, 31. Jan. Zum Statthalterwechsel in Elßaß-Lothringen wird der „Germania“ von befreundeter Seite mitgeteilt, daß die Kandidatur des Herzogs Johann Albrecht von Mecklenburg jetzt als ernst angesehen werde. Beim Antritt der Regentschaft seien ihm gewisse Zusicherungen gemacht worden, die es nicht unwahrscheinlich ließen, daß der Herzog eine Anwartschaft auf den Statthalterposten in Straßburg habe.

Berlin, 30. Jan. Der Oberhofmarschall des Prinzen zu Wied, Herr v. Trotha, wird sich, wie das „Berl. Tagebl.“ von unterrichteter Seite erfährt, am 27. Februar von Triest nach Durazzo begeben, um dort die Vorbereitungen für die Ankunft des Prinzen zu treffen. Der Prinz selbst wird dann nach dem Bericht des Herrn v. Trotha 8 oder 14 Tage später mit seiner Familie und dem Gefolge nach Durazzo reisen. Einem Berliner Expeditionshaus sind bereits Wagen und Pferde zum Transport übergeben worden.

Bundesratsbeschlüsse. Der Bundesrat hat in seiner am 29. Januar unter dem Vorsitz des Staatssekretärs Dr. Delbrück abgehaltenen Plenarsitzung außer den bereits mitgeteilten Beschlüssen auch den Entwurf eines Gesetzes über die weitere Zulassung von Hilfsmitgliedern im kaiserlichen Patentamt angenommen. Ferner wurde über die Besetzung von Stellen bei den kaiserlichen Disziplinarbehörden über die Festsetzung des Ruhegehalts von Reichsbeamten, sowie über eine Reihe von Eingaben Beschluß gefaßt.

Die Viehzählung im Deutschen Reich. Das Ergebnis der Viehzählung vom 1. Dezember 1913 stellt fest, daß die Viehhaltung in Deutschland erneut einen bedeutenden Aufschwung genommen hat und daß unsere Viehzucht noch weiterer Ausdehnung fähig ist. Seuchenverhältnisse und ungünstige Futterernten können zwar vorübergehend, wie dies 1900 und 1911 und 1913 der Fall war, die Viehhaltung etwas beeinträchtigen, sie aber nicht dauernd herabsetzen. So zeigt sich in den Ergebnissen von 1913, daß die deutsche Viehzucht sich verhältnismäßig schnell wieder erholt.

Straßburg, 2. Febr. Staatssekretär Graf v. Rüdern und Unterstaatssekretär Freiherr von Stein sind aus Berlin heute vormittags 10 Uhr 55 Minuten hier eingetroffen. Beide Herren wurden bereits um 12 vom kaiserlichen Statthalter Grafen Wedel empfangen.

Ausland.

Wien, 31. Jan. Kaiser Franz Joseph hat dem griechischen Ministerpräsidenten Venizelos das Großkreuz des Leopoldordens verliehen.

Paris, 31. Jan. Präsident Poincaré wird auf seiner Reise nach Petersburg Kopenhagen anlaufen, um dem dänischen Königspaar einen offiziellen Besuch abzustatten. Die Dauer seines Aufenthalts in der dänischen Hauptstadt wird jedoch 24 Stunden nicht überschreiten.

Paris, 31. Jan. Die „Academie des Sports“ hat dem Flieger Pegoud, dem Erfinder der Salto mortale Flüge, den Großen Preis von 10000 Franken verliehen.

Teheran, 30. Jan. In russischen Kreisen hegt man Verjorgnisse wegen der Umtriebe des Erschahs, der angeblich einen neuen Einfall in Persien plant.

Aus dem Kreise Wetterburg.

Wetterburg, den 3. Februar 1914.

Die Handelskammer zu Limburg hielt am Donnerstag im Hotel „Preussischer Hof“ zu Limburg eine Vollversammlung ab. Der seitherige Vorsitzende der Kammer, Herr Theodor Kirchberger-Beilburg und der erste und zweite stellvertretende Vorsitzende, Herr Kommerzienrat G. S. Schmidt-Niederlahnstein und Herr Carl Lorkhaus-Limburg wurden einstimmig wiedergewählt. Als Stellvertreter zum Wasserbeirat für die Provinz Hessen Nassau beschloß die Kammer dem Herrn Oberpräsidenten Herrn Fabrikant Carl Bodel-Oberlahnstein zu bezeichnen. Die Kammer sprach sich in lebereinstimmung mit ihren früheren Beschlüssen dahin aus, daß für die offenen Verkaufsstellen des Bezirks eine Verkaufszeit an Sonntagen von 12—4 Uhr unbedingt nötig sei und für die Kontore eine solche von 2 Stunden gesetzlich festgelegt würde. Den Gehilfen im Sinne des Gesetzes seien außer den Prokuristen auch die Handlungsbevollmächtigten nicht zuzurechnen. Was die Bezeichnung „Sparkasse“ anbelangt, so war die Kammer der Ansicht, daß im Hinblick auf die außerordentlichen Verdienste der Genossenschaften am das deutsche Kredit- und Sparwesen und ihrer großen Wichtigkeit für das Erwerbsleben es ihnen nicht zu verwehren ist, ihre Kassen als Sparkassen zu bezeichnen. Zu dem Gesetzentwurf betr. Aenderung der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige war die Kammer der Meinung, daß die Gebühren pro Tag von 5 auf 10 Mark und für Nachtquartier von 3 auf 6 Mark zu erhöhen sein würden, und den Sachverständigen eine angemessene Vergütung zuzumessen sei. Die Einlegung beschleunigter Züge soll für die Strecken Limburg-Wetterburg-Altenkirchen-Au und Limburg-Montabaur-Siershahn-Altenkirchen-Au beantragt werden. Es wurde bekannt gegeben, daß die Kammer für Verbesserung der Anschlüsse in Frankfurt an die Limburg-Frankfurter Güzüge 133/134, sowie die Uebergänge in Wehlar von und nach der Dillstrecke eingetreten sei. Die Antworten der Eisenbahndirektion ständen noch aus. Auf die Eingaben der Kammer betr. Mißstände auf den Güterbahnhöfen Montabaur und Wehlburg und auf dem Personenbahnhof Siershahn habe die Eisenbahndirektion Frankfurt Prüfung zugesagt. Im Interesse der Bakstindustrie des Bezirks hat sich die Kammer gegen eine Frachtermäßigung für Keramikflastersteine ausgesprochen.

Februar. Der zweite Monat des Jahres hebt an, der alte deutsche Hornung, der fidele Faschingsmond. Die tanzen und überhaupt Vergnügung heischende Saison erreicht ihren Höhepunkt. Mancher an Töchtern reiche Familienpapa mag darunter leuzen, aber er wird rasch und sicher von seinen holden Weiblichkeiten belehrt, daß er das nicht versteht, und daß es eben nicht anders geht. Die vielen Februarbelustigungen haben auch einen „religiösgesellschaftlichen“ Hintergrund. Man darf an das Fest der Superkalien bei den alten Römern und an die Naturfeste bei den alten Germanen denken, bei welchen letzteren besondere Umzüge zu Ehren der fruchtspendenden Gottheiten eine hervorragende Rolle spielten. Man sagt, die uralte Sitte, nach dem Opferfeste die Häute der betreffenden Tiere anzulegen (um so den menschlichen Körper Gesundheit zu sichern), habe den lustigen Brauch der Faschingsmummerei hervorgerufen. . . . Wenn der Februar zur Rüste geht, beginnt in der Natur sich wieder das Leben zu regen. In den Bäumen steigt der Saft empor und das Schneeglöckchen, Kletterhals und Maiglöckchen schon zaghaft in die Welt hinein. Ein Frühlingshahn beschleicht uns. Gibt auch der Winter noch öfter seine Visitenkarte mit Frost, Schnee und Eis ab, soviel steht nun fest: „Der Lenz will kommen!“ Und wir freuen uns dessen.

Wegen der Ausübung des Handwerkes durch weibliche Handwerker hat der geschäftsführende Ausschuß des Deutschen Handwerks- und Gewerbe-Kammertages beschlossen, möglichst für das ganze Reichsgebiet einheitliche rechtliche Vorschriften und eine einheitliche Behandlung sämtlicher Gewerbebezüge durchzuführen, weswegen diese Frage als Verhandlungsgegenstand für den nächstjährigen Kammertag in Aussicht genommen ist.

Falsches Geld. Das Neueste an falschem Geld sind falsche Zwanzigmarkstücke. Sie tragen das Bildnis Kaiser Wilhelm II., das Münzzeichen A und die Jahreszahl 1890. Sie fühlen sich fettig an, sind dünner als echte Doppelfronen und haben ein Mindergewicht von 2 Gramm. Der Klang der Münze ist aut. Die Bildseite hat das Aussehen, als wenn sie mit Säure geätzt worden sei, ebenso wie das Münzzeichen A sind sehr undeutlich geprägt, wie auch die Adlersseite ein verschwommenes Aussehen hat. Die Kennzeichen der falschen Goldstücke sind bei einiger Aufmerksamkeit leicht zu bemerken, so daß es nicht schwer sein dürfte, sich vor Verlust zu schützen.

Aus Nah und Fern.

Wiesbaden, 1. Febr. Nach den vorläufigen Reisebispositionen des Kaisers wird der Monarch nach Schluß der diesjährigen Hoffestlichkeiten voraussichtlich im Lauf des Monats März eine Reise nach Corsu antreten. Die Kaiserin wird in dieser Zeit auf Schloß Homburg einen mehrwöchigen Aufenthalt nehmen. Der Kaiser kehrt Anfang Mai aus dem Süden zurück und wird in der zweiten Maiwoche in Wiesbaden eintreffen und im Königl. Schloß

eine Woche Hoflager beziehen. Die Kaiserin wird entweder von Homburg oder von einem Besuch am Herzöglichen Hof in Braunschweig nach Wiesbaden folgen.

Frankfurt a. M., 31. Jan. Daß die Reklamemarkenwut noch lange nicht im Erlöschen ist, davon bekamen die Frankfurter heute einen kleinen Begriff. Die Zeitung der Zirkus-Carre-Festspiele hatte in den Tageszeitungen angekündigt, daß ihre Reklamemarken, auf denen die besten Attraktionen der Festspiele, die Cambohyszenen, die Bisonherde, die dressierten Elefanten, Direktor Carres 50 Steigerpferde usw. zu sehen sind, zwischen 12 und 5 Uhr umsonst abgegeben würden. Die Folgen dieser Ankündigung waren ganz unerwarteter Art: obwohl die Marken aus drei Kiosken vor der Festhalle verteilt wurden, war der Ansturm von vielen Tausenden von Kindern und Erwachsenen so groß, daß nach 3 1/2 Stunden eine volle Million Reklamemarken verteilt und — sämtliche Fensterscheiben in den Kiosken eingedrückt waren. Stundenlang nachher staute sich noch die Menge der Reklamemarkenliebhaber vor der Festhalle in fürchterlichem Gedränge; Kinder schrien, Erwachsene schimpften, und nur mit Mühe konnten die Zirkusbeamten verhindern, daß es zu solennen Prügelein unter den Daben kam.

Schierstein a. Rh., 1. Febr. Dem Feuer zu nahe kam die 64 Jahre alte Privatierin Quairone. Dabei geriet zunächst ihre Schürze in Brand und bald darauf brannte die unglückliche lichterloh. Als Hilfe herbeikam, hatte sie bereits derartige Brandwunden erlitten, daß sie nach kurzer Zeit ihren Geist aufgab.

Darmstadt, 30. Jan. Die Erdbebenwarte Darmstadt-Jugenheim meldet: heute früh gegen 6 Uhr wurde ein starkes Fernbeben verzeichnet, dessen Herd etwa 9000 Kilometer entfernt ist. Es ist das erste erhebliche Beben in diesem Jahre. Seit dem Beben in Peru am 6. August 1913 war hier kein stärkeres Erdbeben verzeichnet worden.

Dortmund, 31. Jan. Eine große Schlagwetterexplosion auf der Zeche Achenbach ereignete sich um 6 Uhr 20 Minuten abends bei Fldg 19 und 20. Bis 12 Uhr nachts waren 22 Tote und 17 Verletzte, davon 10 Schwerverletzte, geborgen. Berghauptmann Liebrecht-Dortmund und Oberberggrat Höchst sind an der Unglücksstelle. Die Verwaltung glaubt, daß sich keine Toten mehr in der Grube befinden.

Berlin, 31. Jan. Ein Charlottenburger Bürger, der nicht genannt sein will, hat der Stadtgemeinde eine Million für arme und skrofultöse oder schwächliche Kinder geschenktweise überlassen.

Prenzlau, 31. Jan. Die seit fast tausend Jahren hier bestehende Bankfirma Louis David ist mit ungefähr 600 000 Mark in Konkurs geraten. Der Inhaber ist verhaftet worden.

Welches Stickstoffdüngemittel ist billiger, Chilesalpeter oder schwefelsaures Ammoniak? So wird jetzt die Frage lauten müssen, die sich jeder Landwirt vorzulegen hat, ehe er den Einkauf irgend eines Stickstoffdüngemittels bewerkstelligt. Bei Lösung dieser Frage ist vor allem der höhere Stickstoffgehalt des schwefelsauren Ammoniaks gegenüber Chilesalpeter zu beachten, sodaß es jedermann verständlich ist, daß der Zentnerpreis des schwefelsauren Ammoniaks nicht dem Zentnerpreis des Chilesalpeters gleich sein kann. 100 kg schwefelsaures Ammoniak enthalten 20,6 kg Stickstoff, 100 kg Chilesalpeter dagegen gewöhnlich nur 15 kg Stickstoff. Der Gehalt des schwefelsauren Ammoniaks an Stickstoff ist also um 37 % höher als der des Chilesalpeters, sodaß 73 kg schwefelsaures Ammoniak 100 kg Chilesalpeter entsprechen oder 100 kg schwefelsaures Ammoniak 137 kg Chilesalpeter. Die Preislage des schwefelsauren Ammoniaks ist gerade für das kommende Frühjahr derartig, daß allein unter Berücksichtigung des höheren Stickstoffgehaltes das Kilogramm Stickstoff im schwefelsauren Ammoniak bei rechtzeitigem Einkauf bedeutend billiger zu stehen kommt als im Chilesalpeter. Außer dieser für den Einkauf des schwefelsauren Ammoniaks allein schon sprechenden Tatsache kommt noch die bedeutende Frachtersparnis hinzu, die sich aus dem erwähnten höheren Stickstoffgehalt des schwefelsauren Ammoniaks ergibt. Wenn der Landwirt früher beim Bezug von Chilesalpeter, sagen wir, mit einer Fracht für 1000 kg rechnen mußte, hat er heute beim Bezug von schwefelsaurem Ammoniak bei gleicher Stickstoffmenge nur die Fracht für 730 kg zu bezahlen. Durch diese Frachtersparnis wird der Preis für 1 kg Stickstoff im schwefelsauren Ammoniak noch billiger, so daß jeder Landwirt zu dem Schlusse kommen muß, daß das schwefelsaure Ammoniak als billigstes und außerdem bestes Stickstoffdüngemittel für den Einkauf allein in Frage kommen.

Sieh = Preise.

Ämtliche Notierungen am Schlachtviehhof zu Frankfurt a. M., vom 2. Februar.

Für 50 Kilogr. Lebendgewicht.					Für 1/2 Kilogr. Lebendgewicht.				
Ochsen	1.	Qual.	Mark	50—54	Kälber	1.	Qual.	Pfg.	58—62
	2.	"	"	46—49		2.	"	"	52—56
Bullen	1.	"	"	48—51	Schafe	1.	"	"	45—00
	2.	"	"	45—47		2.	"	"	00—00
Färse	1.	"	"	47—50	Schweine	1.	"	"	53—55
Kühe	2.	"	"	44—47		2.	"	"	53—55

Oberförsterei Rennerod.

Am Montag, den 9. Februar, vormittags 10 Uhr ab, werden in der Gütth'schen Wirtschaft in Waldmühlen, aus dem Schutzbezirk Waldmühlen, Distrikt 16, 17 Verbotener Wald, 22 Rückerstein, 24, 25 Buchwald verkauft: **Eichen:** 17 Rmtr. Scheit, 2 Rmtr. Knüppel. **Buchen:** 340 Rmtr. Scheit, 46 Rmtr. Knüppel, 7900 Wellen. **Nadelholz:** Stangen 80 3. Kl., 210 4. Kl., 130 5. Kl., 28 Rmtr. Scheit, 6 Rmtr. Knüppel, 250 Wellen, 120 Rmtr. Reiser.

**Allgemeine Ortskrankenkasse
für den Kreis Westerbürg.**

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur Kenntnis unserer Mitglieder, daß nachstehend genannte Herren Dentisten nunmehr zur Zahnbehandlung der Mitglieder zugelassen sind:

1. Herr Dentist Jakob Müller in Montabaur,
2. " " Josef Flach, daselbst,
3. " " Emil Runge in Herborn,
4. " " Karl Knepper in Hadamar und
5. " Friseur Ernst Jung in Westerbürg.

Zum Zahnziehen sind zugelassen:

- Herr Friseur D. Gläser in Westerbürg und
" " Bog in Wallmerod.

Westerbürg, den 31. Januar 1914.

Der Vorstand.

Ad. Becker, Vorsitzender.

5384

Holz-Versteigerung.

Freitag, den 6. Februar d. J.

vormittags 10 Uhr anfangend,

werden im hiesigen Gemeindewald, Distrikt Steinigen Bahn 10a und 11b

83 Fkm. Fichten-Baumstämme

öffentlich meistbietend versteigert.

Die Herren Bürgermeister des Kreises werden um gefällige Bekanntmachung ersucht.

Salz, den 3. Februar 1914.

Der Bürgermeister.
Klein.

5387

Fichtenholz-Versteigerung.

Donnerstag, den 5. Februar d. J.

Nachmittags 2 Uhr,

kommen im hiesigen Gemeindewald, Distrikt Steinchen

46 Fkm. Fichten-Stämme und Stangen

zur öffentlichen Versteigerung. Das Holz ist in der Nähe des Bahnhofs am Vizinalwege nach Gershausen gelegen.

Sainscheid, den 2. Februar 1914.

Der Bürgermeister.
Göbel.

5385

Holz-Versteigerung.

Samstag, den 7. Februar 1914

vormittags 10 Uhr

anfangend, werden im hiesigen Gemeindewald, Distrikt Gümmerich

564 rm Buchen-Scheit und Knüppel,

66 Eichen-

1000 Stk. Buchen-Wellen,

350 Eichen-

öffentlich versteigert.

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige Bekanntmachung ersucht.

Marfain, den 31. Januar 1914.

Der Bürgermeister.
Meyer.

5382

Holz-Versteigerung.

Donnerstag, den 5. Februar 1914

vormittags 9 1/2 Uhr

anfangend, werden im hiesigen Gemeindewald, Distr. 15 b

155 Nr. Fichten-Baumstämme und Stangen, mit zusammen 41 km,

öffentlich versteigert.

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige Bekanntmachung ersucht.

Guckheim, den 29. Januar. 1914.

Der Bürgermeister.
Holzbach.

5377

Bekanntmachung.

Der Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben der Stadtgemeinde im Rechnungsjahr 1914 liegt vom 4. bis einschließlich 11. Februar 1914 zur Einsicht der Gemeindeangehörigen an dem Bürgermeisteramt offen.

Westerbürg, den 2. Februar 1914.

Der Magistrat.
Bappel.

5381

Oberförsterei Johannisbürg.

Donnerstag, den 5. Februar 1914, morgens 10 1/2 Uhr
kommt in der Wirtschaft Michler zu Winkels aus Schußbezirk Rahlenberg, Distrikt 82 und 84 (Hansenberg) zum Verkauf
Eichen: 2 rm Scheit und Knüppel, Buchen: 226 rm Hufeisen 998 rm Scheit und Knüppel, 68,10 Hdt. Wellen. Außerdem Totalität aus Distrikt 67-71 (Auberg und Schluff) und 75-9 (Eppendamm und Melnhed) Buchen: 4,80 Hdt. Wellen, Nadelholz: 59 Stangen I.-III. Klasse und 48 rm Scheit und Knüppel

Jagd-Verpachtung.

Freitag, den 20. Februar 1914,

nachmittags 3 Uhr

wird auf dem Gemeindegelände, hier, die am 15. Januar 1914 fällige Jagd hiesiger Gemeinde, umfassend 614 ha Ackerland und Wiesen und 150 ha Wald auf weitere 6 Jahre öffentlich, meistbietend, verpachtet. Die Pachtbedingungen liegen von heute ab in Dienstzimmer des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Rehe, den 31. Januar 1914.

Der Jagdvorsteher.
Seul.

5378

Königl. Oberförsterei Hachenburg

versteigert **Dienstag, den 10. Februar, von 11 Uhr vormittags ab** im Gasthaus Heheborn bei Schenkelberg aus 1 a/ und 2 Krummweiden und 12 b Hufeisen, Eiche: 4 rm Scheit Buche: 653 rm Scheit und Knüppel, 73 Hdt. Wellen, and Laubholz: 10 rm Scheit und Knüppel, 4,2 Hdt. Wellen. 537

Ausnahme-Angebot!

Wurfbaumwolle Ia Qual. Nr. 12 Pack 7 Mk.
Einschlagbaumwolle Pfd. 70 Pfg.

Sämtliche Winterwaren als
Ueberzieher, Ulsters, Joppen, Pelserinen, Damenmäntel
Pelze, Tücher mit 33 1/2 % Nachlaß.
Herren-Buxkin-Anzüge von 9 Mk. an
Stühle mit Patentsitz 2,40 Mk.
Verticow mit Aufsatz und Spiegel 25 Mk.
Möbel und Betten in grosser Auswahl, enorm billig.
Hachenburg. Berthold Seewald

**Gutempfohlener
Hausbursche**

in einträgl. Saisonstelle gesucht.
Stadt London und Fortuna
5373 Bad Emß.

Für Schuhmacher!!

Gouponabschnitte z. Besohlen, Flecken und dergl., off. 10 Pfd.
Paket für Mt. 7.50 gegen Nachn.
5366 Ed. Schirmer, Erfurt.

Flechten

näss. u. trock. Schuppenflechte
Bartflechte, skroph. Ekzema,
offene Füße
Hautausschläge, Aderbeine,
böse Finger, alte Wunden
sind oft sehr hartnäckig.
Wer bisher vergeblich auf
Heilung hoffte, versuche noch
die bewährte u. ärztl. empf.

Rino-Salbe

Frei von schädlich. Bestandteilen.
Dose Mk. 1,15 u. 2,25.
Man achte auf den Namen
Rino und Firma
Rich. Schubert & Co.
Weinböhla-Dresden.

Zu haben in allen Apotheken.

Zu verkaufen:

1 großer, gut erhaltener Schließ-
korb, 6 Servietten, 4 Damast-
Ueberzüge, 5 Kissen, 4 Körper-
betttücher 1 1/2 Schl., 6 Handtücher
gerüstet, 1 gr. Briefkasten, 1
Staubföhrchen, Baumschwamm,
diverse englische Romane. Zu
besichtigen morgens von 9-12
Uhr. Wer? sagt die Exped. d. Bl.

**Suche einen zuverlässigen
Fuhrknecht.**

Bohn nach Uebereinkunft.
Anton Selzer, Fuhrunternehmer.
5379 Langenderbach.

Färbe zu Hause





Die Düngstätte.

Von G. Wichmann, Heilbronn a. N.

Solange die Völker als freie Nomadenstämme umherzogen, konnte naturgemäß die Düngung keine Rolle spielen. Als späterhin die Völker sesshaft und ihre Herden eingestallt wurden, da brauchte man in der ersten Zeit den Stallmist auch noch nicht zu schätzen, es war noch großer Überfluß an Land vorhanden im Verhältnis zu der dünnen Bevölkerung. Man dachte damals noch gar nicht daran, den Stallmist zu sammeln, um ihn als Düng auf die Felder zu bringen. Gab ein Acker nicht mehr die gewünschte Ernte, so ließ man ihn jahrelang liegen und bebauete inzwischen ein anderes Stück. Ruhe und weidende Herden befruchteten das brach liegende Land. Den Stallmist empfand man in jenen grauen Zeiten als lästigen Ballast, man schleppte denselben in die Nähe von Flüssen, damit eintretendes Hochwasser ihn hinwegführen und die Ansidelungen von dem Unrat befreien konnte.

Mit der Zunahme der Bevölkerung wurden auch die Äcker knapper und allmählich brach sich bei den Völkern des Altertums die Erkenntnis Bahn, daß Düngung Ursache der Fruchtbarkeit sei. So benutzten die Bewohner des alten Ägyptens den Schlamm des Nils zu Düngwecken und ebenso sahen wir die Juden Palästinas und Syriens schon mit Düngungsverhältnissen bekannt. In der Bibel wird das Kochsalz zum Düngen empfohlen und die Perser gaben bei Verpflanzung von Dattelpalmen den Wurzeln immer eine Beigabe von Kochsalz mit auf den Weg. Aber auch die schädliche Wirkung reichlicher Kochsalzgaben war im Altertum schon bekannt, so bestreuten die Römer die Stellen, wo ein großes Verbrechen verübt worden war, stark mit Kochsalz, um diesen Boden zur Unfruchtbarkeit zu verdammen, und auch König Abimelech ließ nach der Zerstörung von Sichem die Äcker der Umgegend mit Salz bestreuen, um sie unfruchtbar zu machen.

Entsprechend weiter vorgeschritten sehen wir die Welt zur Römerzeit. In Sizilien, der Kornkammer des damaligen Italiens, war unter den römischen Kaisern eine reguläre Düngewirtschaft bei den Landwirten an der Tagesordnung. Auch der Kloakendünger der Weltstadt Rom wurde von der

umgebenden Landwirtschaft schon ausgenutzt. Besonders aber schätzten die alten Römer den Vogeldung, vor allem den der Tauben. Sie hielten viele Tauben in großen Taubenhäusern, von denen oft eines mehr als 5000 Tauben umfaßte, dementsprechend war auch die Mistzerzeugung. Auch andere Vögel, so Drosseln und Krammetsvögel, wurden in großen Vogelhäusern gezüchtet und lieferten gleichfalls erhebliche Mengen von Dung, der sehr teuer bezahlt wurde. Nur über den Gänse- und Entenmist war das Urteil ein ungünstiges.

Als dann die Lawine der Germanenwanderung über das Römerreich hinwegrollte, kam auch die Entwidlung der Landwirtschaft ins Stocken. Jahrhunderte lang lag der Ackerbau darnieder, erst unter Karl dem Großen bemerkten wir im alten Deutschen Reich ein neues langames Erblühen. Karl selbst trieb eifrig Landbau und er ließ viele Gesetze, namentlich solche, welche die Dreifelderwirtschaft geboten und regelten. Allein von einem Fortschritt auf dem Gebiete des Düngewesens konnte nicht die Rede sein, es wurde lediglich Brachwirtschaft betrieben. Auf diesem Standpunkt blieb man dann viele Jahrhunderte stehen, über die Brachwirtschaft kam man nicht hinweg, glaubte man doch, daß in ähnlicher Weise wie der Mensch und das Tier, auch der Acker nach angestrengter Arbeit seine Ruhe haben müsse, um frische Kräfte sammeln zu können.

Aber selbst in allerneuester Zeit legte man auf Stalldung dort keinen besonderen Wert, wo Land im Überfluß vorhanden war, wie in manchen Staaten der nordamerikanischen Union. Man fand es dort bequemer, statt den Dung auf die Felder zu schaffen, die Bodfarmen abzubauen, sobald das Land ausgenutzt war, und die Farm dann an anderer Stelle wieder aufzubauen.

Am sorgfältigsten wird Düngewirtschaft schon seit langer Zeit in China und namentlich in Japan getrieben. In diesen außerordentlich dicht bevölkerten Ländern ist die Viehzucht unbedeutend, man mußte deshalb auf Mittel sinnen, die Äcker ertragsfähig zu erhalten, und man wandte sich namentlich der Bearbeitung menschlicher Exkremente zu, die das einzige Düngemittel sind, das in Masse vorhanden ist. Diese Exkremente werden in jedem Hause sorgfältig

gesammelt und an den verkehrsreichen Straßen der großen Städte finden sich Vorrichtungen zur Sammlung dieser Auswurfstoffe. Sie werden dann auf Transportfähigkeit verarbeitet und kommen darauf in badsteinähnlichen Kuchen in den Handel, und dieser spielt dort eine so große Rolle, daß er gleich dem Getreidehandel und dem von Nahrungsmitteln gewertet wird.

Bei uns ist die Düngewirtschaft erst auf die jetzige Höhe gekommen, seit sich die Chemie mit ihr beschäftigt und seit durch chemische Untersuchung der Pflanzen und des Bodens die Bedürfnisfrage des letzteren an Düngstoffen zahlenmäßig festgestellt werden kann. Die praktische Anwendung einer regelmäßigen Bodenuntersuchung ist zwar in die mittleren oder gar letzten Betriebe erst wenig hineingedrungen, man hält sich vorläufig noch an von der Wissenschaft aufgestellte Grundätze, nach denen sich die Düngerfrage regelt. Aber selbst diese werden oft wenig beachtet und vielfach wird gegen die elementarsten Regeln gesündigt, die schon bei der Anlage der Düngstätte beginnen.

Da der Stallmist in frischem Zustande direkt aus dem Stalle heraus nur selten auf dem Felde zur Verwendung gelangen kann, so muß der Landwirt darauf bedacht sein, denselben in möglichst gutem Zustande zu erhalten. Dies geschieht durch Anlage einer guten Dünggrube. Die sorgfältig angelegte Düngstätte und ein zweckmäßiges Verfahren, den Mist bis zu seiner Abfuhr auf das Feld vor Verlusten zu bewahren, ist von größerer Wichtigkeit, als noch vielfach angenommen wird. Wie oft sieht man den Stallmist einfach auf den Hof gebracht, wo der Regen seine wertvollsten Bestandteile auslaugt, wie oft kann man die Jauche einfach in den Dorfteich oder sonstwie abfließen sehen, und doch enthält diese Jauche meist die wertvollsten Bestandteile des ganzen Düngers. Zwar sind von Landwirtschaftskammern bestimmte Vorschriften für nur zweckmäßig herzustellende Düngstätten erlassen und Kreisen und Landwirtschaftlichen Vereinen werden zur Herstellung geeigneter Düngstätten Prämien oder Beihilfen gewährt, trotzdem hat man überall immer von neuem Gelegenheit, zu sehen, wie gegen die einfachsten Regeln zur Krafterhaltung des Stalldüngers gesündigt wird.

Um dem Stalldünger bis zu seiner Ver-

Jahrgang 1914.

Kreis-Blatt



12. 6.

Die Düngstätte.

Von G. Wichmann, Heilbronn a. N.

Solange die Völker als freie Nomadenstämme umherzogen, konnte naturgemäß die Düngung keine Rolle spielen. Als späterhin die Völker sesshaft und ihre Herden eingestallt wurden, da brauchte man in der ersten Zeit den Stallmist auch noch nicht zu schätzen, es war noch großer Überfluß an Land vorhanden im Verhältnis zu der dünnen Bevölkerung. Man dachte damals noch gar nicht daran, den Stallmist zu sammeln, um ihn als Dung auf die Felder zu bringen. Gab ein Acker nicht mehr die gewünschte Ernte, so ließ man ihn jahrelang liegen und bebaute inzwischen ein anderes Stück. Ruhe und weidende Herden befruchteten das brach liegende Land. Den Stallmist empfand man in jenen grauen Zeiten als lästigen Ballast, man schleppte denselben in die Nähe von Flüssen, damit eintretendes Hochwasser ihn hinwegführen und die Ansiedelungen von dem Unrat befreien konnte.

Mit der Zunahme der Bevölkerung wurden auch die Acker knapper und allmählich brach sich bei den Völkern des Altertums die Erkenntnis Bahn, daß Düngung Ursache der Fruchtbarkeit sei. So benutzten die Bewohner des alten Ägyptens den Schlamm des Nils zu Düngzwecken und ebenso sahen wir die Juden Palästinas und Syriens schon mit Düngungsverhältnissen bekannt. In der Bibel wird das Kopsalz zum Düngen empfohlen und die Perser gaben bei Verpflanzung von Dattelpalmen den Wurzeln immer eine Beigabe von Kopsalz mit auf den Weg. Aber auch die schädliche Wirkung reichlicher Kopsalzgaben war im Altertum schon bekannt, so bestreuten die Römer die Stellen, wo ein großes Verbrechen verübt worden war, stark mit Kopsalz, um diesen Boden zur Unfruchtbarkeit zu verdammen, und auch König Abimelech ließ nach der Zerstörung von Sichem die Acker der Umgebung mit Salz bestreuen, um sie unfruchtbar zu machen.

Entsprechend weiter vorgeschritten sehen wir die Welt zur Römerzeit. In Sizilien, der Kornkammer des damaligen Italiens, war unter den römischen Kaisern eine reguläre Düngewirtschaft bei den Landwirten an der Tagesordnung. Auch der Kloakendünger der Weltstadt Rom wurde von der

umgebenden Landwirtschaft schon ausgenutzt. Besonders aber schätzten die alten Römer den Vogeldung, vor allem den der Tauben. Sie hielten viele Tauben in großen Taubenhäusern, von denen oft eines mehr als 5000 Tauben umfaßte, dementsprechend war auch die Mistherzeugung. Auch andere Vögel, so Drosseln und Krammetsvögel, wurden in großen Vogelhäusern gezüchtet und lieferten gleichfalls erhebliche Mengen von Dung, der sehr teuer bezahlt wurde. Nur über den Gänse- und Entenmist war das Urteil ein ungünstiges.

Als dann die Lawine der Germanenwanderung über das Römerreich hinwegrollte, kam auch die Entwicklung der Landwirtschaft ins Stocken. Jahrhunderte lang lag der Ackerbau danieder, erst unter Karl dem Großen bemerkten wir im alten Deutschen Reich ein neues langames Erblühen. Karl selbst trieb eifrig Landbau und er ließ viele Gesetze, namentlich solche, welche die Dreifelderwirtschaft geboten und regelten. Allein von einem Fortschritt auf dem Gebiete des Düngewesens konnte nicht die Rede sein, es wurde lediglich Brachwirtschaft betrieben. Auf diesem Standpunkt blieb man dann viele Jahrhunderte stehen, über die Brachwirtschaft kam man nicht hinweg, glaubte man doch, daß in ähnlicher Weise wie der Mensch und das Tier, auch der Acker nach angestrengter Arbeit seine Ruhe haben müsse, um frische Kräfte sammeln zu können.

Aber selbst in allerneuester Zeit legte man auf Stalldung dort keinen besonderen Wert, wo Land im Überfluß vorhanden war, wie in manchen Staaten der nordamerikanischen Union. Man fand es dort bequemer, statt den Dung auf die Felder zu schaffen, die Blodfarmen abzubauen, sobald das Land ausgenutzt war, und die Farm dann an anderer Stelle wieder aufzubauen.

Am sorgfältigsten wird Düngewirtschaft schon seit langer Zeit in China und namentlich in Japan getrieben. In diesen außerordentlich dicht bevölkerten Ländern ist die Viehzucht unbedeutend, man mußte deshalb auf Mittel finnen, die Acker ertragsfähig zu erhalten, und man wandte sich namentlich der Bearbeitung menschlicher Exkremente zu, die das einzige Düngemittel sind, das in Masse vorhanden ist. Diese Exkremente werden in jedem Hause sorgfältig

gesammelt und an den verkehrsreichen Straßen der großen Städte finden sich Vorrichtungen zur Sammlung dieser Auswurfstoffe. Sie werden dann auf Transportfähigkeit verarbeitet und kommen darauf in badstähnlichen Ruchen in den Handel, und dieser spielt dort eine so große Rolle, daß er gleich dem Getreidehandel und dem von Nahrungsmitteln gewertet wird.

Bei uns ist die Düngewirtschaft erst auf die jetzige Höhe gekommen, seit sich die Chemie mit ihr beschäftigt und seit durch chemische Untersuchung der Pflanzen und des Bodens die Bedürfnisfrage des letzteren an Düngstoffen zahlenmäßig festgestellt werden kann. Die praktische Anwendung einer regelmässigen Bodenuntersuchung ist zwar in die mittleren oder gar letzten Betriebe erst wenig hineingedrungen, man hält sich vorläufig noch an von der Wissenschaft aufgestellte Grundsätze, nach denen sich die Düngerfrage regelt. Aber selbst diese werden oft wenig beachtet und vielfach wird gegen die elementarsten Regeln gesündigt, die schon bei der Anlage der Düngstätte beginnen.

Da der Stallmist in frischem Zustande direkt aus dem Stalle heraus nur selten auf dem Felde zur Verwendung gelangen kann, so muß der Landwirt darauf bedacht sein, denselben in möglichst gutem Zustande zu erhalten. Dies geschieht durch Anlage einer guten Dünggrube. Die sorgfältig angelegte Düngstätte und ein zweckmäßiges Verfahren, den Mist bis zu seiner Abfuhr auf das Feld vor Verlusten zu bewahren, ist von größerer Wichtigkeit, als noch vielfach angenommen wird. Wie oft sieht man den Stallmist einfach auf den Hof gebracht, wo der Regen seine wertvollsten Bestandteile aussaugt, wie oft kann man die Jauche einfach in den Dorsteich oder sonstwie abfließen sehen, und doch enthält diese Jauche meist die wertvollsten Bestandteile des ganzen Düngers. Zwar sind von Landwirtschaftskammern bestimmte Vorschriften für nur zweckmäßig herzustellende Düngstätten erlassen und Kreisen und Landwirtschaftlichen Vereinen werden zur Herstellung geeigneter Düngstätten Prämien oder Beihilfen gewährt, trotzdem hat man überall immer von neuem Gelegenheit, zu sehen, wie gegen die einfachsten Regeln zur Krafterhaltung des Stalldüngers gesündigt wird.

Um dem Stalldünger bis zu seiner Ver-

Jahrgang 1914.

wendung möglichst die flüchtigen und flüssigen Kraftstoffe zu bewahren, ist es nötig, gewisse Vorbedingungen zu schaffen, die die Bindung der flüchtigen Dungstoffe ermöglichen. Hierzu gehört in erster Linie die zweckmäßig angelegte Dungstätte selbst. Ihre Lage soll möglichst windfrei und schattig sein, man legt sie aus diesem Grunde gern in geeigneter Weise neben oder hinter den Ställen an. Südlage ist angängig, wenn im Sommer das Vieh nicht im Stalle steht, sondern geweidet wird, die Westlage aber sollte möglichst vermieden werden.

Für die Größe der Dungstätte hat man bestimmte Maße aufgestellt, doch werden dieselben naturgemäß durch die Art der Wirtschaftsweise wesentlich beeinflusst. Im allgemeinen rechnet man für 1 Pferd 2,5 bis 2,8, für 1 Rind 3,6 bis 4, für 1 Schaf 0,7 bis 1 und für 1 Schwein 0,8 bis 1,2 Quadratmeter.

Die Sohle der Dungstätte soll wasserdicht sein und muldenförmig angelegt werden, in der Weise, daß genügend Gefälle da ist. Sie muß an der Stallseite so angelegt sein, daß bei einem Aufstauen der Jauche diese nicht in den Stall zurücktreten kann. Ist der Boden wasserdurchlässig, so muß ein künstlicher Untergrund von Damm- oder Kopssteinpflasterung gemacht werden, deren Fugen mit Zement zu vergießen sind. Eine 16 Zentimeter starke Zementbetonschicht kann hier auch ihre Dienste tun und unter Umständen genügt auch eine Tom von 25 bis 30 Zentimeter Stärke. Ein nicht allzu durchlässiger fester Untergrund gewaschenen Bodens kann sogar einer künstlichen Befestigung überhaupt entbehren, da die Jauche die wenigen und engen Poren des Bodens verschließt und so dem Abflusse unzugänglich macht. Sehr zu beachten ist, daß die Dungstätte nicht von dem Dachwasser der nächstgelegenen Gebäude überflutet werden kann. Eine Umwallung des Dungplatzes mit einer 30 Zentimeter über ihren Rand hochgehenden Betonmauer kann aus diesem Grunde sehr zweckmäßig sein.

Den tiefsten Punkt der Dungstätte bildet die Jauchegrube, deren Größe aus der Kopzahl des Viehes berechnet wird. Bei Trockenfütterung genügt 0,16 bis 0,2 Kubikmeter pro Kopf, bei nasser Fütterung mit Schlempe muß 0,3 bis 0,4 Kubikmeter genommen werden, wenn man die Jauche nicht öfter abfahren will. Die Jauchegrube muß unbedingt wasserdicht hergestellt sein, am besten aus Ziegelmauerwerk in Zementmörtel oder aus Beton, auch ist sie sicher abzudecken.

Um den Dünger vor Regen, besonders aber vor Sonnenstrahlen zu bewahren, hat man schon Überdachungen hergestellt. Dieselben sind sehr zweckmäßig, man sollte deshalb eigentlich die Kosten dafür nicht scheuen. Ein leichtes Gerüst mit Brettern und Dachpappen benagelt erfüllt sehr gut seinen Zweck, nur soviel man dann auch in bereits beschriebener Weise dafür, daß das abfließende Regenwasser nicht in die Dungstätte zurücklaufen kann.

Wichtig für die Konservierung des Düngers ist auch die Art der Auffschichtung. Beim Ausbringen des Mistes aus den Ställen achte man deshalb darauf, daß der Dünger der verschiedenen Tierarten möglichst gemischt auf der Dungstätte zu liegen kommt und daß er nicht nur regellos hinaufgeworfen wird, um ihn los zu sein; er ist vielmehr sorgfältig aufzuschichten und dann ordentlich festzutreten. Wenn die Zeit es irgend erlaubt, so empfiehlt es sich sogar, Mist von verschiedenen Tierarten mit der Hade durcheinander zu rühren, es wird dadurch eine viel gleichmäßigere Vergärung erzielt und auch die Temperatur des Haufens wird damit reguliert, indem kalter und hitziger Mist ordentlich durcheinander kommt.

Das Festtreten des Düngers beim Aufbringen ist unbedingt nötig; von Zeit zu

Zeit sollte man ihn dann aber noch durch Rindvieh oder Pferde nachtreten lassen, indem man die Tiere längere Zeit auf dem Dunghaufen umherführt. Es entstehen eben durch die Vergärung stets Hohlräume, die ziemlich groß werden können und eine weitere ordnungsmäßige Vergärung hindern. Ein ordentliches Festtreten schützt den Stallmist außerordentlich vor Sticksstoffverlusten. Empfehlenswert ist es auch, den Dunghaufen mit Torf oder Mooreerde zu bedecken, in Heidegegenden nimmt man zu dem Zweck Heideplaggen, wo immer in der Nähe des Hofes sich Mooreerde befindet, sollte man diese Mühe nicht scheuen, sie bezahlt sich gut.

Landwirtschaft.

Der Hopfenbau verlangt, wie auch der Weinbau, nachhaltig gedüngt zu werden, wenn er andauernd gute Erträge liefern soll. Von eben so großem Einflusse ist auch eine tiefere Bearbeitung des Bodens auf 70 Zentimeter Tiefe vor der Anpflanzung. Nicht überall wird der notwendige Dünger erzeugt, welchen diese Kulturen zu ihrem guten Gedeihen erfordern. Gar mancher griff in solchen Fällen zu den Kunstdüngern und machte dabei schlechte Erfahrungen. Der Kunstdünger soll immer nur ein Notbehelf sein, wenn es zeitweise an dem nötigen Stalldünger fehlt. Es kommen dabei die wesentlichsten Bestandteile in Betracht, welche die Pflanze nötig hat, wie zum Beispiel Stickstoff, Phosphorsäure und Kali. Den Stickstoff gibt man bei künstlichen Düngern durch Chilisalpeter, die Phosphorsäure durch Knochenmehl oder Thomasschlacke und das Kali durch Rainit. Beim Hopfen sind diese Dünger jederzeit im Laufe des Winters in den Boden einzubringen. Rainit gebe man pro Morgen höchstens 20 Kilo, Thomasmehl 6 Zentner, oder statt dessen 100 Kilo Knochenmehl. Chilisalpeter wird am besten gegen das Frühjahr hin gegeben, und zwar 40 Kilo pro Morgen. Es empfiehlt sich, diese Dünger nach dem Ausstreuen gleich etwas einzuhaden. Die zu gebenden Mengen bringt man vor dem Ausstreuen so untereinander, daß sie möglichst gleichmäßig verteilt sind. Wer genügend Jauche hat, kann den Chilisalpeter sparen.

Düngung.

Bei Fettweiden hat sich folgende Düngung in dreijährigem Turnus bewährt: Im ersten Jahre gibt man pro Hektar 2½ Ctr. gemahlene Kalk, im zweiten ½ Ctr. Ammonialsuperphosphat und im dritten 1 Ctr. Thomasmehl und 1½ Ctr. Rainit. Der Kalk soll im Herbst und das Ammonialsuperphosphat im Frühling gegeben werden.

Rindviehzucht.

Wenn Kühe nicht mehr aufzunehmen wollen, also fortwährend wieder rindern, versuche man es einmal damit, dieselben zur Aber zu lassen und auf etwas schmale Futterration zu setzen. Es ist dies häufig von Erfolg begleitet. Außerdem kann man der Kuh, bevor sie zum Stier geführt wird, Bromnatrium geben. Vielsach ist Wirkungslosigkeit des Stallpersonals, das überfiehet, wenn ein Tier rindig ist und es nicht rechtzeitig zum Stier führt, mit daran schuld, daß dann die Tiere später nicht mehr aufnehmen. Ist aber eine Krankheit daran schuld, daß die Tiere verrindern, so wird der zuständige Tierarzt zu entscheiden haben, was mit dem Tier zu geschehen hat.

Flechten bei Kälbern. Flechten bei jungen Kälbern entstehen durch Pilze, die sich in der Haut festsetzen und fortwuchern. Man beseitigt sie durch Waschen der kranken

Stellen mit einer Mischung von 1 Teil Karbolsäure aufgelöst in 20 Gewichtsteile Wasser. Dabei aber ist es nötig, daß die Kälber einen reinen Stand bekommen und gleichzeitig bis zur Heilung täglich in Seife rein abgewaschen und gut trocken abgerieben werden, worauf dann die Karbolsäurelösung zur Anwendung kommt. Die kranken Tiere müssen von den gesunde gleich abgetrennt werden. Durch fleißige Bürsten und Anwendung rein ausgelappter, trockener Streu kann man dem Ausbreiten des Übels häufig vorbeugen.

Kaninchenzucht.

Ein gutes Weichfutter für trachtige und säugende Kaninchenweibchen bereitet man aus Roggenkleie und Gerstenschrot, welche man in Teigform füttert. Zur bessere Bindung dieses Teiges setze man etwa klargeriebenen Leintuchen zu. Die Tiere nehmen ein solches Futter sehr gern an und erhält das Fell durch die Zugabe von Weizen ein glattes, glänzendes Aussehen.

Geflügelzucht.

Durchfall bei Hühnern entsteht infolge von Erkältung durch zu kaltes Trintwasser oder durch den Genuß verdorbenen Futters. Kennzeichen der Krankheit sind: Stühle weiche, kalkartig aussehende und mit gelbem Schleim über- und durchzogene Ausleerungen, welche die Federn um den After beschmutzen und zusammenkleben; wenn nicht Hilfe eintritt, wird der Kot wässrig und weißgrünlich. Mangel an Frühlust gewöhnlich mit Durst gepaart, Kloakenwulst und -mündung wie gebeizt, allmähliche und steigende Erschöpfung und Abzehrung oder Darmentzündung, beide mit dem Tode endigend. Eine Vorbeuge gegen die Krankheit besteht in sorgfältiger Reinhaltung der Stallungen, Entfernung des Kotes, tägliche Bestreuung des Bodens mit Sand. Zur erfolgreichen Bekämpfung des Übels gebe man in das Trintwasser eine Kleinigkeit Eisenvitriol, sowie täglich drei- bis viermal eine der nachstehend angegebenen Pillen: 1 Gramm Tanin wird mit etwas Weichbrot zusammengeknetet, in eine Stange gerollt und daraus zehn gleich große Pillen geformt.

Bienenzucht.

Der schwedische Alee (Bastardkie, Trifolium hybridum) ist eine vorzügliche Bienennährpflanze und liefert sehr viel Honig, welchen die Immelein bequem erlangen können und der selbst bei trockenem Wetter nicht so leicht versiegt. Es ist der Anbau genannter Aleeart daher sehr zu empfehlen. (Saatbedarf pro Morgen 5 bis 7 Pfund.)

Obstgarten.

Walnußbäume beschneide man nie im Winter, wenn noch harte Kälte zu erwarten ist, sondern im Frühjahr, ehe die Vegetation beginnt. Beim Schnitt im Winter schadet man der Gesundheit des Baumes. Beim Schnitt nach Beginn der Vegetation tritt der Saft aus (wie beim Weinstock) und es kommt dann vor, daß sich der Baum verblutet.

Weinbau und Kellerwirtschaft.

Ehe man zur Anrodung von Weinbergen schreitet, sucht man das anzuordnende Grundstück im ganzen zu ebnen, indem man etwaige Erhöhungen entfernt, Tiefen ausgleicht und man alles Gestrüpp nebst größeren Gesteinen beseitigt.

Auch der Reichtum ist eine Kraft
So gut wie Weisheit und Stärke,
Kann werden nicht minder ehrenhaft
Verwendet zum Menschheitswerte.

Für die Hausfrau.

Wer in seinem Herzen Menschenwürde
Allgemeine Menschenliebe trägt,
Unterliegt nie der schweren Bürde,
Die den Schwächling tief zu Boden schlägt.

Der Hofpoet.

29

Vor der Pforte des Kalifen,
Des Kalifen Alraschid,
Stand Abu Nuwas, der Dichter,
Den man heut' nicht gleich einließ,
Weil sich, einen Spaß zu machen,
Der Beherrscher erst beriet.

Zu den Höflingen begann er:
Hole jeder sich ein Ei,
Berg' es unter dem Gewande
Und nun laßt den Dichter ein.

Als er nun hereingetreten,
Eingenommen seinen Ort,
Das Gespräch begann zu kreisen,
Jeder gab dazu ein Wort;
Plötzlich aber unterbricht es
Der Kalif und ruft im Zorn:

Alle seid ihr dumme Hennen,
Nichts als gadern könnt ihr ja,
Legt mir Eier auf der Stelle!
Oder eure Stund' ist da.

Gleich zum einen, der zur rechten
Hand ihm sitzt, kehrt er sich:
Lege du ein Ei zum ersten!
Und er drückt und krümmt sich,
Bringt sein Ei hervor und zeigt es,
Von der Strafe löst er sich.

Dann zum Zweiten und zum Dritten
Und die ganze Reih' herum,
Endlich kam er zu dem Dichter,
Der den Spaß mit ansah stumm.

„Nun sollst du dein Ei mir legen.“
Doch der sträubt und brüsket sich,
Schlägt die Arme statt der Flügel,
Ruft ein helles Kitriti!
Hier zu allen Hennen brauchst du
Einen Hahn und der bin ich.

Lachend spricht der Fürst der Gläub'gen:
Wohl gelöset hast du dich;
Und du bleibst dafür wie immer
Auch der Hahn im Korbe mir.
Friedrich Rückert.

Erziehung.

Den Kindern muß zeitig der Respekt vor den Befehlen und Anordnungen der Eltern beigebracht werden. Sie dürfen es gar nicht anders wissen, als daß Gehorsam von ihnen erwartet wird. Vielleicht wird einmal etwas von ihnen verlangt, dessen Richtigkeit ihnen durchaus nicht einleuchtet. Aber darüber brauchen sie sich gar nicht den Kopf zu zerbrechen. Ihre Pflicht ist einfacher, strikter Gehorsam, weiter nichts. Um diesen zu leisten, muß das Gebot oder Verbot der Eltern unumstößlich für die Kinder sein. Was der Vater befiehlt, darf von der Mutter nicht widerrufen werden, den Anordnungen seiner Frau muß der Gatte wenigstens im Beisein der Kinder vollständig beipflichten. Meinungsverschiedenheiten, die ja nicht ausbleiben und auch oft zur

Klärung der Sachlage beitragen, sollen nur im Zwiegespräch, nie in Gegenwart der Kleinen, zum Austrag kommen. Eine Mutter veründigt sich direkt an ihren Kindern, wenn sie dieselben nicht zur größten Aufrichtigkeit dem Vater gegenüber anhängt, sondern sie zu allerlei Verheimlichungen veranlaßt. Mag ihr Beweggrund der sein, ihm Aufregungen zu ersparen, mag sie ihn für gar zu streng halten und will keine häuslichen Szenen heraufbeschwören, mag sie diese im eigenen Interesse und aus Bequemlichkeit zu vermeiden wünschen, es ist nie und nimmer ratsam, die Kinder zum Verheimlichen anzuhalten. Der Respekt leidet naturgemäß darunter, wenn die Mutter etwas durchgehen läßt, was der abwesende Vater verboten hat, und wenn es heißt: „Laß es nur den Vater nicht merken, daß du dies getan hast oder den verbotenen Weg betreten hast!“ Wie kann der kleine Übertreter seinem lieben Vater wohl froh entgegenpringen, wie kann er ihm frei und offen ins Auge sehen und seine freundlichen Fragen nach dem Ergehen und dem Verlauf des Tages wahrheitsgemäß beantworten, wenn er etwas zu verbergen und zu verschweigen hat. Selbst wenn er nicht gefragt werden sollte, mithin keine offensbare Unwahrheit zu sagen braucht, fehlt doch die kindliche, rührende Offenherzigkeit, die den Verkehr zwischen Eltern und Kindern so überaus reizend und erfreulich macht. Kommt aber der Vater hinter solch ein lichtscheues Treiben, oder wird die Mutter hinters Licht geführt, so ist das gegenseitige Vertrauen arg erschüttert, und die Kinderseelen sind schon leider unaufrichtig geworden.

Küche und Keller.

Hasersuppe. Haserflocken werden erst gewaschen und dann mit Fleischbrühe oder mit kochendem Wasser und etwas Fleischextrakt sämig gekocht. Die Suppe wird gesalzen und mit grüner Petersilie oder feingewiegtem Kerbelkraut gewürzt.

Grügewurst. 3/4 Liter Hasergrüße, auch Buchweizengrüße, werden mit 5 Liter Wasser und 1/2 Kilogramm würfelig geschnittenem Speck, der ausgebraten ist, und einer Anzahl beliebig weichgekochter und in kleine Streifen zerschnittener Schwarten zu einem steifen Brei gekocht, den man salzt und mit geriebenem Majoran, 2 bis 3 Zwiebeln und etwas Pfefferkraut würzt, mit 1/2 bis 3/4 Liter Schweinsblut vermischt, lose in gut gereinigte Schweinsdärme füllt und eine halbe Stunde kocht. Die Würste plagen, wenn sie zu fest gefüllt sind.

Sauerkraut. Sauerkraut wird gut gewaschen und mit Wasser aufgesetzt, es braucht nur 20 Minuten zu kochen, wird dann gut abgeseigt und mit Schweinesfett geschmälzt. Wer es pikanter liebt, kann das Kraut in Apfelwein weichkochen und mit Butter schmalzen. Auch lieben es manche, das Kraut in Weißbier zu dämpfen, wodurch es einen besonders angenehmen Geschmack erhält.

Weiße Bohnen als Gemüse. Prinzbohnen werden verlesen, gewaschen und mit Wasser, Salz und einem Stückchen Fett oder Butter langsam weichgekocht. Zuletzt gibt man noch etwas Majoran an die Bohnen und serviert sie mit gerösteten Semmelkrumen bestreut zu Sauerbraten oder zu anderem gebratenen Fleisch.

Speck und Zwiebeln. Zu gesottenen Kartoffeln reicht man gerne eine pikante Stippe. Speck wird in kleine Würfel ge-

schnitten und in einer Pfanne ausgebraten. Wenn die Grieben hochgelb sind, gibt man auf 125 Gramm Speck 3 bis 4 große, in Würfel geschnittene Zwiebeln hinein, die hochgelb darin braten müssen. Da die Zwiebeln in dem heißen Fett noch nachbräunen, versäume man nicht, die Pfanne zur rechten Zeit zu entleeren. Die roten Zwiebeln schmecken weniger süßlich, als die gelben.

Haushirtschaft.

Milchtascheeflede. Um solche Flede aus wollenen oder seidenen Stoffen zu entfernen, bestreicht man einfach die betreffende Stelle mit nicht parfümiertem Glycerin, wäscht dasselbe hernach mit lauwarmem Wasser wieder aus und plättet die Stelle auf der linken Seite, so lange sie noch feucht ist. Hierdurch wird selbst die zarteste Farbe nicht angegriffen.

Sauerkohl-Brühe als Puzmittel für Messing. Die Sauerkohl-Brühe ist ein vortreffliches Mittel zum Puzen des Messings. Ist dasselbe sehr schmutzig, so soll man es in die Brühe legen und noch etwas Asche zu Hilfe nehmen. Hartnäckige Flecken in einem Messingfieb, die keinem Mittel weichen wollen, sollen auf diese Weise ausgetilgt worden sein.

Ein Gemisch von Gips und weißem Käse ergibt einen guten Kitt für Marmorplatten.

Gemeinnütziges.

Schnelle Bereitung des kölnischen Wassers. Zu 1 Kilogr. möglichst wasserfreiem Weingeist setzt man 15 Tropfen Rosmarin, 15 Tropfen Zedernöl, 15 Tropfen Neroliöl, 30 Tropfen Bergamottöl und 5 Tropfen Kardamomöl, schüttelt alles wohl durcheinander und verteilt es in Gläser, die dann wohlverstopft aufbewahrt werden. Da ein schwacher Weingeist die eben erwähnten ätherischen Öle nicht vollkommen auflösen imstande ist, so wird vermittelst eines solchen die Flüssigkeit stets getrübt erscheinen, was bei Anwendung von 85prozentigem Alkohol aber niemals der Fall sein wird.

Wie entfernt man Moos auf Steinen, Holz, Dächern und Wänden. Man streicht die von Moos besetzten Stellen mit einem Brei von frischgelöschem Kalk, welchem man Eisenvitriol zugelegt hat, an; das Moos stirbt ab und kann mit Wasser abgespült oder mit einer Bürste entfernt werden.

Hinderpflege und -Erziehung.

Ausschneiden, stunkern sind anfänglich kleine Eigenheiten, die belacht werden, weil sie scheinbar ganz unterhaltsam sind. Aber nur zu leicht werden aus den kleinen Ausschneidern Renommisten übler Art und Lügner, denen niemand trauen kann. Man sollte deshalb diese Neigungen bei kleinen und großen Kindern bekämpfen, sobald man sie bemerkt. Sind üble Angewohnheiten und Neigungen erst ins Kraut geschossen und festgewurzelt, so wird es schwer sein, sie zu bekämpfen oder auszurotten. Das Ausrotten ist überhaupt, wenn man genau zusieht, ein Ding der Unmöglichkeit. Sehr wohl lassen sich aber diese Triebe, die einer lebhaften Phantasie entspringen und nicht unedel zu nennen sind, in richtige Bahnen lenken und sogar der Schönheit und Güte dienstbar machen. Die Phantasie muß mit guten Dingen beschäftigt und der Verstand in entsprechendem Maße angeregt werden.

Haus- und Zimmergarten.

Frühlingskündende Blütensträucher.

Von Emil Gienapp, Hamburg.

Mehr noch als sommerblühende oder im Herbst ihre Blumenflor entfaltende Strauch- und Baumarten erregen solche frühblühenden Charakters die Aufmerksamkeit jedes Natur- und Landschaftsfreundes wie überhaupt jedes naturempfänglichen und naturempfindenden Menschen. Je abweichender und formverschiedener diese Laubholzarten in Wuchs und Blumenfarbe sind und diese oder jene Art ihren Blumenflor zeitlich getrennt und unbeträchtigt von anderen Blühtträgern hervorbringt, um so sicherer wird ihr Vorhandensein den Blick des Vorübergehenden gefangen nehmen und um so auffälliger wird ihre Erscheinung wirken. Nebenächlich wird es indessen sein, ob die jeweilige Strauch- oder Baumart als Einzelpflanze oder zu mehreren in gesellschaftlichen Gruppierungen angeordnet ist oder ob ihre Aufbauform zwanglos-natürlichen oder formgewollten Charakters ist, da hierbei weniger der andersgeformte Blattbehang und die typisch gestaltete Verzweigung als vorwiegend die Schönheit und Fülle des Blumenflors wertbestimmend in Betracht kommt.

Als erster Blütenstrauch öffnet der Seidelbast (*Daphne Mezereum*) bereits Mitte Februar seine je nach Art weiß- oder lilafarbenen Blumen, die in ihrer dichtstehenden Anordnung an biegsamen dünnen Zweigen sehr zierenden Aussehens sind. Mit den folgenden Früchten besitzen sie jedoch den Übelstand, narkotisch giftig zu sein, aus welchem Grunde ihre Anpflanzung in öffentlichen und hausgärtnerischen Anlagen nicht empfehlenswert ist, um namentlich Kindern die Gelegenheit zu nehmen, Teile hiervon in den Mund zu führen und sich gesundheitlich zu schädigen. — Anschließend hieran, spätestens aber in den ersten Märztagen, entwickeln Haselnüsse (*Corylus*) und Weiden (*Salix*) ihre charakteristischen Blütenbüschchen. Zur selben Zeit besetzt sich die polsterartig und teppichdicht wachsende vollstümliche Glodenheide (*Erica carnea*) mit unzähligen hellroten Blütenständen, die die wintergrüne Belaubung völlig verschwinden lassen.

Im Blumenflor nicht weniger wirkungsvoll ist *Rhododendron praecox*, dessen rotfarbige, trichterförmige kleine Blüten die Pflanzen bukettenartig zusammenschließen, so daß diese gleich einem großen Blumenbukett wirken.

Mitte und Ende März prangt dann die Kornelkirsche oder der Hartriegel (*Cornus mascula*) in hellgelb gefärbtem Blütenkleide, wobei die zierlich geformten Einzelblüten über den ganzen blattlosen Strauch verteilt sind, und ein landschaftlich ebenso wirkungsvolles als blumistisch interessantes Aussehen verkörpern. — Daneben treten die verschiedenen Arten und Formen der Forsythien, insbesondere *Forsythia suspensa* Fortunei mit hochstrebender, elegant zurückfallender Verzweigung und großen lichtgelben Blumen, sowie *Forsythia viridissima*, mit vorgeschrittener dunkelgrüner Belaubung, kurztriebiger Verzweigung und dunkelgelben Blüten flügelgeteilter Form als landschaftliche Gebüschpflanzen hervor, und je unmittelbarer sich ihr Standplatz an wintergrüne Koniferen anlehnt, oder auf erhöhtem Planum an Ästern usw. angeordnet ist, um so augenfälliger ist der unterschiedliche Farbkontrast zwischen Blumen- und Belaubungsfarbe.

Auch die Scheinhasel (*Corylopsis spicata*) ist mit ihren eigenartigen, rotfarbigen Staubfäden besetzten Blumen ein pflanzlich ebenso hübsches als blumistisch auffallendes Frühlingsgehölz.

Von wunderbarer Farbenwirkung als Einzelexemplare und Gruppenpflanzungen sind die in der Blumenfarbe vom zartesten Rosa bis zum dunkelsten Purpur tönenden Zierjohannisbeeren (*Ribes*), zumal noch das jungsprießende, frischgrüne und formschöne Laub dem wechselnden Kolorit der Blumenfarben einen wirkungsvollen Hintergrund verleiht.

Nach Art aufgesteckter Kerzen erscheinen die weißen Rispenblumen der Lavendelheide (*Andromeda japonica*), wodurch Blumen und Strauch landschaftlich gleich dekorativ wirken, und besonders dann, wenn mehrere Exemplare der nur niedrig wachsenden Pflanzen zu geschlossenen Gruppierungen vereinigt oder als breite Konturbänder größerer Laub- oder Nadelholzgliederungen vorgelagert werden.

Wohl die schönsten aller frühlingstündenden Blühtträger sind die japanischen Zier- oder Scheinquitten (*Cydonia japonica* und *Maulei*), von denen eine ganze Anzahl im Wuchs ebenso verschiedene als in der Blumenfarbe abweichende Sorten in unseren Gärten vorhanden sind. Die selten vereinzelt stehenden, vorwiegend hübsch-artig zusammengebrängten, rosa, hell- und purpurrot, weiß und elfenbeinfarbig, auch buntgeschlecht gezeichneten Einzelblüten sind röschen- und glodenartig geformt und erhalten durch die energisch hervortretenden Staubgefäße ein besonders malerisches und dekoratives Aussehen, und die rottriebige und glänzende Belaubung tut ein übriges, die gegenfällige Farbenwirkung möglichst auffällig hervorzudrängen. Ihre landschaftliche Schönheit gewinnt, wenn mehrere Pflanzen zu einer Gruppe vereinigt stehen oder gleichmäßig gewachsene und hübsch geformte Einzelexemplare in Solitärstellung angeordnet werden.

Von ähnlicher Schönheitswirkung sind die weiß- und rotblühenden, pfirsichblättrigen persischen Mandelbäume (*Amgbdalus*), deren zierliche, mehr und weniger gefüllte Blüten die schlanken Zweige der Länge nach in dichtgedrängter Fülle besetzen und einen angenehmen Geruch verbreiten. Ihr Wachstumscharakter ist mehr niedrigbleibend, als hochstrebend und mehr zusammengebrängt als loder, so daß sie landschaftlich nur dann hervortreten, wenn sie als Gesellschaftspflanzungen vereinigt sind. — Kräftigeren Wuchses ist dagegen der vollstümliche japanische Mandelbaum (*Brunus triloba*), den wir heute in fast jedem Gärtchen und noch mehr als winterliche Topfpflanze in hochstämmiger Kronen- oder breiter Buschform begegnen, und der zur Frühlingszeit im Schutze seiner 2 bis 3 Zentimeter breiten, an schlanken dünnen Trieben dicht nebeneinander gereihten hellrosafarbenen und weitleuchtenden Blumen an dekorativer Schönheit kaum seinesgleichen haben dürfte.

Wenn dann schließlich noch unter den wintergrünen *Rhododendron* der reizende Bastard *praecox* mit seinen im März erscheinenden karminroten 2 bis 3 Zentimeter breiten und trichterförmigen Blumen, sowie die lilafarminfarbene Züchtung *Catawbiense* und die weißblumige *Cunninghami* als frühlingstündende Blütensträucher mit aufgeführt werden, auch der Spitz- und Eschenahorn, Birken und Papeln mit ihrer frühen Blüte als solche be-

wertet werden müssen, so läßt sich aus den vorstehenden Ausführungen wohl unschwer entnehmen, daß nicht nur die Zwiebel- und Staudenflora, sondern auch viele Baum- und Straucharten einen Blumenflor zeitigen, der mit Rücksicht seines zeitlichen Erscheinens einen durchaus frühlingstündenden Charakter trägt und wegen dieser Eigenschaft von jedem Natur- und Landschaftsfreunde besonders geschätzt wird.

Prüfet ältere Samen auf ihre Keimkraft! Fast ein jeder Landwirt oder Gartenbesitzer hat übrig gebliebenen Samen von früheren Jahren her, weiß aber nicht, wie es um dessen Keimkraft bestellt ist. Wird solcher Samen gesät und geht nicht auf, so geht viel Zeit verloren, denn man muß sich nun anderen Samen verschaffen und nochmals säen. Vielsach glaubt man auch, daß ältere Samen nicht mehr keimfähig seien, trotzdem er aber noch gut ist, und so kauft man neuen und läßt den alten guten unbenuzt, wodurch man sich gleichfalls schadet. Im Winter hat man nun die schönste Zeit, die alten Samen hervorzuheben und sie auf ihre Keimkraft zu prüfen. Hat man von einer Samenforte alten und frischen Samen zugleich, so säe man, wenn der alte noch keimfähig ist, erst den alten und hebe den frischen für die nächsten Jahre auf.

Für die warmen Mistbeete läßt man den Dung so lange in den Pferdeställen liegen, bis das nötige Quantum zusammen ist oder setzt ihn, wenn das erstere unmöglich ist, in kompakten Haufen in der Nähe der Mistbeete auf und deckt dieselben, um sie bis zum Gebrauche warm zu erhalten, mit Laub oder Stroh. Auf der Miststätte kühlt der Dünger zu sehr aus, er gefriert sogar und erwärmt sich in den Kästen der herrschender größerer Kälte oder mangelt dem Sonnenlicht sehr langsam oder gar nicht.

Frühhaussaaten von Gemüse im Freien. Es sind dies Schnittsalat, Kopfsalat, Karotten, Zwiebeln, Erbsen, Ruffbohnen und Spinat. Die Samen dieser Sorten, wenn nachher Frost eintritt, leiden von dieser nicht, ebenso auch nicht bei nachstarker Witterung. Man hat ja eigentlich Zeit mit dem Säen bis Ende Februar oder im März, wenn schöne und sonnige und trockene Tage kommen, doch weiß man nicht, ob sie kommen, denn nicht selten kommt ein Nachwinter mit vielem Schnee und Frost, und es wird beinahe April, bevor der Boden trocken wird und sich bearbeiten läßt, und da ist es doch gut, wenn einige frühsäende Gemüsesorten vordem schon in die Erde gebracht wurden, denn sie haben von den später gesäten einen ganz merkwürdigen Vorsprung. Große Aussaaten, Hauptausaaten, von den oben genannten Gemüsen mitten im Winter vorzunehmen, ist jedoch nicht anzuraten, sondern nur kleine, wenn sie glücken, Gewinn bringen und Freude machen, und die, wenn sie nicht glücken, zu verschmerzen sind.

Sellerie verlangt einen recht lockeren, nahrhaften und feuchten Boden, der im Herbst nochmals mit verrottetem Dünger versehen wurde. Wo eine Düngung nicht möglich war, da muß man sich im Sommer durch Gießen mit Jauche, Blutwasser und anderen flüssigen Düngern helfen. Man kann man noch durch dünnes Ausstreuen von getrocknetem und zerstoßenem Hühner- und Taubendung nachhelfen.